Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 7

Artikel: Zur Neuwahl der Instruktionsoffiziere

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Ichweiz. Militarzeitschrift XLV. Jahrgang.

Bafel.

15. Februar 1879.

Nr. 7.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweig Fr. 4. Die Beftellungen werben birett an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberftlieutenant von Elgger.

Inbalt: Bur Reumahl ber Inftruttioneoffiziere. - Die fortichreitente Entwidelung ber europaifchen Deere. (Fortfetung.) -S. v. Meerheimb: Graf v. Brangel, tonigi. preuß. General-Felomarfcall. — S. Merkens: Ausgewählte Berke Friedrichs bes ⊗roßen. — Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria. — P. Le Boulengé: Description, maniement et usage des Télémètres Le Boulengé. — Ausland: Franfreich: Das Grabmal von Champigny. Rufland: Rojafen. — Bers ichiebenes : Die Erpedition nach Stolac.

Bur Neuwahl der Instruktionsofsiziere.

Der Zeitpunkt, wo bie periodische Reuwahl ber Inftruttionsoffiziere ftattfinden foll, rudt wieber heran. Dieses Mal wird bei ber Neuwahl die von ber h. Bunbesversammlung beschloffene Reduktion bes Inftruktionspersonals ber Infanterie gur Durch. führung tommen.

Gine Anzahl Instruktionsoffiziere kann nicht mehr gemählt merben. Aus feinem anbern Grunb, als um Ersparungen am Militarbubget gu machen, follen fie beseitigt werben. Die Magregel wird Einzelne bart betreffen, ob fie zwedmäßig fei, wollen wir nicht untersuchen, benn es handelt sich heute nicht um bas Faffen, fondern bas Ausführen eines Entichluffes.

Nach ber neu normirten Zahl ber Instruktoren haben die einen Kreise gegenwärtig mehr Inftruttoren, als gewählt werben burfen, die andern (ba icon einige Zeit bie Stellen nicht mehr befet murben) haben Abgang.

Es ichiene nun bas Billigfte, einen Ausgleich u. z. in der Weise zu treffen, daß die Kreise, welche Ueberzählige haben, biese soviel thunlich an biejenigen wo ein Abgang besteht, abgeben. - Auf biefe Weise konnte bie Bahl ber Instruktoren, bie nicht mehr gewählt werben, fehr verringert werben. Doch bie Ausführung biefes Gebankens hat seine Schwierigkeiten. — Die Billigkeit gegen ben Gin= zelnen tommt hier in Conflitt mit bem Bortheil für bie Inftruttion.

Es läßt fic annehmen, jeber Rreisinftruttor mable gunachft die beften Instruktoren. Diejenigen, welche weniger leiften, wird er gerne bem Unbern überlassen. Es ist nun begreiflich, bag bie Rreis= instruktoren, welche die übrig bleibenben erhalten follen, fich gegen Annahme berfelben ftrauben und I Rreifen noch fehr in ber Minbergahl. Bufuhr neuer

geltend machen werben, daß fie befähigtere Inftruttor-Afpiranten haben, welche fie weit vorziehen.

Diesem läßt fich entgegenhalten: Es ift ein Bebot ber Gerechtigkeit und humanitat, ben alten Diener nicht bloß aus bem Grunbe, weil ein jungerer beffere Dienfte leiften fann, auf bie Strafe gu feten. Gin fold "zwedmäßiges" Berfahren burfte, wenn es einmal Plat greifen follte, auf die Erganzung bes Instruktorencorps nachtheilig einwirken. Anberfeits muß allerbings jugegeben werben, es ift im Intereffe ber Inftruttion bochft munichenswerth, bag bem Inftruktionscorps frifche und gebilbete Rrafte zugeführt werben. Das Borruden Ginzelner ju höhern Graben im Inftruttionscorps murbe auch Andern gur Aneiferung bienen.

Es lagt fich überbieß nicht leugnen, mancher Inftruttor, welchen bie Gibgenoffenschaft übernom= men hat, genügt nicht vollständig ben Unforderungen, welche heutigen Lags geftellt werben.

Früher wollte man tüchtige Trullmeister zu Instruktoren, heute will man militärische Lehrer haben.

Abgesehen von Gifer und Pflichttreue bedarf ge= wiß auch heute noch jeber Infanterie-Instruktor einer genauen Renntnig bes Dienstes und ber Reglemente. Es ift auch jest noch munichenswerth, bag ein Theil ber Inftruktoren es in ben Details gur Birtuositat bringe. Doch mit lauter Trull= funftlern reicht man auch nicht aus. Im Interesse bes Unsehens bes Instruktionscorps in ber Urmee und megen ber Ginmirtung auf bie Offiziere muß ein Theil bes Instruktionscorps aus Leuten von allgemeiner und fpeziell militarifcher Bilbung gu= fammengefest fein.

Gin Instruktorencorps aus gemischten Glementen burfte, wenn ber gebilbete Theil ben Ton angibt, bei ben gegebenen Berhaltniffen am eheften ents fprechen. Leiber find bie Lettern in einzelnen Clemente ober Beredlung ber vorhandenen ift baber 1 nahezu ein Gebot ber Nothwendigfeit.

Militarisch gebilbete Manner sind nicht nur in ben höhern Instruktionsgraben nothwendig; folche sollen sich auch unter ben Instruktoren II. Classe befinden. Diefes icon aus bem Grunde, weil bie niebern Grabe bie hohern ergangen muffen.

Da mit Gifer und gutem Willen immer ein gewiffer Grad allgemeiner und militarischer Bilbung fich erwerben läßt, fo follte in ben Unforderungen unter ein gemiffes Mag nicht heruntergegangen merben.

Es lagt fich Manches nachholen, wenn man will. Allerdings ift ber Trieb, das Wiffen zu vervoll= ftandigen, tein allgemeiner. Die Benützung ber Militar-Bibliotheten gibt barüber interessante Aufichluffe! - Oft fehlt auch die Liebe zu bem gemahlten Rach. Ginen Beweis liefert, bag viele Instruktoren ben militarischen Bestrebungen ber Armee fern bleiben, sich teine Dube geben, bie Militarvereine zu freiwilliger Thatigkeit aufzu= muntern, fie noch meniger unterstüten und burch ihre Apathie bem Stand, welchem fie angehoren, Eintrag thun und bas boje Beispiel ber Gleich= gultigfeit geben.

Wenn fich aus biefen Grunden genug Unlag bieten murde, die Nichtwiedermahl einer Angahl ber Instruktionsoffiziere zu rechtfertigen, so glauben wir boch, bag es trot mancher Nachtheile bas Richtigere fei, bei ber nachften Inftruktorenwahl einen Ausgleich zwischen bem Berfonal ber verschiebenen Rreise zu treffen, statt in bem einen Rreis eine Anzahl zu beseitigen, in dem andern eine Anzahl Inftruktoren neu zu ernennen.

Dieses läßt sich um so eher bewirken, als einige ber angeführten Schwierigkeiten fich leicht vermeiben laffen.

Die Besorgniß, bag ein Rreis an ben an= bern nur die minbern Bruber abgebe, tann ba: burch gehoben merben, daß die hohere Behorde. nach Ermägung aller Berhaltniffe, biejenigen beftimmt, welche an einen andern Rreis abzugeben find.

Die Frage, ob man Instruktionsoffiziere ver= fegen burfe, icheint burch Pracebengfalle erlebigt. Immerhin ift es gerechtfertigt, grundfatlich nicht mehr Versetzungen vorzunehmen, als absolut noth= wendig find und als ber Dienst es erforbert.

Solce Versetungen scheinen überhaupt immer nur bet einer Neuwahl anwendbar. Nach ber Art, wie bisher die Stellen meist ausgeschrieben murben, könnte man fogar annehmen, daß die Unstellungen für eine Umtsbauer in einem besondern Rreis ftattfinden.

Die Berfetungen verurfachen ben Inftruktoren, welche fie treffen, bedeutende Roften und find besonders miglich, wenn die Betreffenden mit Familie

Es gibt auch viele Inftruktoren, die in einem bestimmten Kreis fo feste Burgel gefaßt haben, bag fie eber ihre Entlassung nehmen, als sich in einen andern verseten zu laffen.

Man tann fagen, nun es fei bann ihr freier

gen, welche burch unfreiwillige Entlaffung weit harter betroffen murben. Diefes ist richtig, boch man konnte auf biese Weise auch gang tuchtige Elemente verlieren.

Es find biefes viele Grunde, die fur und gegen die eine und andere Art des Vorgehens sprechen. Für uns ist das Wichtigste, daß bei der dießjäh= rigen Neuwahl ber Instruktoren ber Infanterie eine Frage von großer Tragweite ihre Erledigung finden wird, nämlich bie, ob die Gibgenoffenschaft ein einziges Instruktorencorps besitze, ober ob bas Personal, welches sich in ben 8 Divisionstreisen befindet, jebes für sich als ein besonderes Ganges gu betrachten fei.

Besitt die Gibgenossenschaft ein einziges Instruttorencorps, fo muß ein Ausgleich zwischen ben Kreisen stattfinden; besteht jedes Instruktorencorps eines Kreises für sich, so tann jeder in der geeige netsten Weise für Erganzung bes Personals forgen.

Diese Frage hat gewiß für manchen Instruktor I. und II. Classe ihre große Bedeutung, boch fie hat eine ungleich höhere organisatorische Wichtig= keit. Ihre Erledigung bietet uns um fo mehr Intereffe, als bis jest ein organisches Befet, welches bie Beftimmungen über Erganzung, Beforberungen und Entlassungen ac. im Instruktionscorps regelt, fehlt. — Gin solches ist vor brei Jahren in ber "Schweiz. Milit. Zig" in bem Artikel "Ginige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und bas Instruktionscorps" (Nr. 27—31 bes Jahrg. 1876) in Unregung gebracht morben.

Gerade der Umstant, daß sich jest Schwierigfeiten ergeben und fich mit vollem Recht, nach bem besondern Standpunkt, gang entgegengesette Un= fichten geltend machen konnen, icheint auf bie Rothwendigkeit eines Gefetes, welches bies Berfahren ein für alle Mal festsett, hinzuweisen. — In einem geordneten Wehrwesen muß alles gesetzlich gere= gelt fein; nichts barf bem Gutbunten überlaffen bleiben. Es scheint uns auch hier eine in Folge ber neuen Militar=Organisation aufgetauchte Frage porzuliegen, welche ber Erledigung harrt.

Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Beere.

1. Chronit ber italienischen Armee bon 1877.

(Gefdrieben Unfang April 1878.)

(Fortfepung.) Die Mobilifirung.

Mit ben in ber Armee stattgefundenen organi= satorischen Beranberungen mußte auch "bie In= ftruttion für die Mobilisirung und For= mirung bes heeres auf Rriegsfuß" ents sprechend modificirt werben, speciell in den Kapiteln, melde von ber Betleibung und Ausruftung ber eingezogenen Mannschaften handeln. find - nach ber "Italia militare" vom 1. und 6. November vorigen Jahres - einige angestellte prattifche Berfuche, die ein über Erwarten gunftiges Resultat geliefert haben. Ginige vorher benach= Wille und es gebe um fo eber Plat für Diejeni- | richtigte Militar-Diftrikte beriefen ihre Mannschaften